

Jugendforum

Satzung zum Jugendforum Neustadt

§ 1 Name

Das „Jugendforum Neustadt“ ist eine freiwillige und unabhängige Arbeitsgemeinschaft demokratischer Jugendorganisationen und konstituiert sich als Stadtverband.

Sitz des Jugendforums ist in Neustadt b. Coburg.

Das Geschäftsjahr des Jugendforums ist das Kalenderjahr

§ 2 Ziele und Aufgaben

Das Ziel des Jugendforums ist die Vertretung der Interessen junger Menschen gegenüber Politik und Öffentlichkeit, sowie die Verbesserung der Bedingungen von Jugendarbeit in der Stadt Neustadt.

Die Aufgaben des Jugendforums sind

- die finanzielle Förderung von Jugendorganisationen*
- die Koordinierung der Jugendarbeit in Neustadt*
- die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Coburg, der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Coburg sowie benachbarter Städte und Gemeinden*

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Jugendforum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Das Jugendforum ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Jugendforums dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Jugendforums.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Jugendforums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Stimmberechtigte Mitglieder sind

- je ein/e Vertreter/in (Jugendleiter/in), der in der Stadt und in den Ortsteilen tätigen Jugendgruppen und Jugendinitiativen, die Mitglied im BJR sind und nicht mehr als 500 Mitglieder haben;*
- je zwei Vertreter/innen (Jugendleiter/innen), der in der Stadt und in den Ortsteilen tätigen Jugendgruppen und Jugendinitiativen, die Mitglied im BJR sind und mehr als 500 Mitglieder haben;*

- je ein/e Vertreter/in der in der Stadt und in den Ortsteilen tätigen öffentlich anerkannten Jugendorganisationen (nach §75 KJHG) die nicht mehr als 500 Mitglieder haben;

- je zwei Vertreter/innen der in der Stadt und in den Ortsteilen tätigen öffentlich anerkannten Jugendorganisationen (nach §75 KJHG) die mehr als 501 Mitglieder haben;

- je ein/e Sprecher/in aus dem Besucherkreis der Jugendfreizeitstätten in der Stadt und in den Ortsteilen, für sie gilt analog die gleiche Stimmberechtigung wie für die übrigen Jugendorganisationen;

Vertreter sonstiger örtlicher Jugendgemeinschaften können auf Antrag und nach Beschluss der Mitgliederversammlung als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden, für sie gilt analog die gleiche Stimmberechtigung wie für die übrigen Jugendorganisationen.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind

- der/die Jugendpfleger/in der Stadt Neustadt*
- der kommunale Jugendbeauftragte*
- ein/e Vertreter/in des Kreisjugendrings*
- ein/e Vertreter/in der kommunalen Jugendarbeit*

Vertreter von Organisationen, die als Teilaufgabe Jugendarbeit betreiben und/oder fördern, können auf Antrag und nach Beschluss der Mitgliederversammlung als nicht stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden.

§ 5 Austritt/Ausschluss

Der Austritt ist jederzeit möglich. Er ist schriftlich an den Vorstand zu erklären. Mitglieder, die schwerwiegend gegen die Satzung verstoßen und/oder nachhaltig gegen die Interessen des Jugendforums verstoßen, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

§ 6 Organe

Organe des Jugendforums sind

- die Mitgliederversammlung
- die Vorstandschaft

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens 1 mal im Jahr zusammen.

Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen und Nennung der wesentlichen Besprechungspunkte.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- . *Entwicklung von Grundsätzen für die Tätigkeit des Jugendforums*
- *Arbeits- und Finanzplanung*
- *Beschlussfassung über die Satzung des Jugendforums*
- *Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichts*
- *Entlastung und Neuwahl der Vorstandschaft*
- *Aufnahmebeschlüsse nach § 4 dieser Satzung*
- *Beschlussfassung über Zuschussrichtlinien*
- *Ausschlussbeschlüsse nach § 5 der Satzung*

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Satzungsänderungen und Ausschlussbeschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit muss nochmals abgestimmt werden.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.

Der Vorstand wird alle zwei Jahre neu gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Wahlen finden geheim statt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8 Vorstandschaft

Die Vorstandschaft besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Kassier/erin.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Jugendforums, die Durchführung der Aufgaben des Jugendforums und die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der/die Vorsitzende, in seiner/ihrer Vertretung der/die stellvertretende Vorsitzende vertreten das Jugendforum nach außen.

§ 9 Finanzierung

Über die Verwaltung und Verwendung der alljährlich von der Stadt Neustadt bereitgestellten Mittel verfügt das Jugendforum in eigener Verantwortung im Rahmen der Zweckbestimmung.

§ 10 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt.

§ 11 Auflösung des Jugendforums

Bei Auflösung oder Aufhebung des Jugendforums oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Jugendforums an die Stadt Neustadt b. Coburg zurück, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Stand: 17.4.1997